



HVBG

HVBG-Info 33/1996 vom 13.12.1996, S. 2963 - 2969, DOK 424.3/017-LSG

**Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation -  
Urteil des Bayerischen LSG vom 07.08.1996 - L 2 U 136/94**

Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation  
(§ 556 Abs. 1 Nr. 2 RVO - § 26 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 07.08.1996  
- L 2 U 136/94 -

Das Bayerische LSG hatte mit Urteil vom 07.08.1996 - L 2 U 136/94 - über den Anspruch eines Versicherten auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation zu entscheiden. Der Versicherte war als Maurer tätig und hatte nebenbei auch im landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters mitgearbeitet. Die zuständige LBG hat eine obstruktive Atemwegserkrankung, die dem Versicherten eine weitere Erwerbstätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich unmöglich machte, als Berufskrankheit nach Nr. 4301 der Anlage 1 zur BKVO anerkannt. Den Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation hatte sie jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß er den erlernten und in den letzten Jahren ständig ausgeübten Hauptberuf als Maurer auch weiterhin ausüben könne.

Das LSG hat den Anspruch auf berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation bejaht und u.a. festgestellt, daß der Versicherte nicht auf den Beruf des Maurers verwiesen werden könne. Der UV-Träger habe den Versicherten durch die Gewährung von Berufshilfe möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Die Tätigkeit als Maurer könne nach den vorliegenden Gutachten jedoch nicht mehr auf Dauer ausgeübt werden. Da dies zu dem im Bescheid des UV-Trägers festgestellten Zeitpunkt des Eintritts der Berufskrankheit bereits feststand, sei der Versicherte rechtlich nicht anders zu behandeln als ein Versicherter, der außer dem durch die Berufskrankheit verschlossenen Tätigkeitsfeld keinen weiteren Beruf oder keine Berufsausbildung vorzuweisen habe.